

**Staatliche Gewerbeaufsicht
Niedersachsen**

Behörden für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Sie wollen etwas bewegen? Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, uns in der Gewerbeaufsicht bei der Bewältigung der Herausforderungen im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz vor Ort zu unterstützen!

Die niedersächsische Gewerbeaufsicht sucht zum **01.04.2019**

Ingenieurinnen/ Ingenieure und Naturwissenschaftlerinnen/ Naturwissenschaftler
(Bachelor, Diplom/FH oder ein nachgewiesener gleichwertiger Abschluss)

für die Standorte **Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.**

Ihre Tätigkeit bei uns

Wir nehmen Aufgaben im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz wahr. Unsere Ziele sind der Schutz der Beschäftigten vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bei ihrer beruflichen Tätigkeit in den Betrieben und Verwaltungen. Weitere Ziele sind der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Beeinträchtigungen wie Luftverunreinigungen, Lärm und Gerüchen. Wir wirken durch Genehmigung und Aufsicht sowie durch Beratung zum rechtskonformen Verhalten auf den Schutz der Umwelt, der Beschäftigten sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher hin. Dabei können Sie uns unterstützen.

Details finden Sie hier: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Ihr Profil

Wir erwarten ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit dem akademischen Grad Bachelor, Diplom/FH oder einen nachgewiesenen gleichwertigen Abschluss der Fachrichtungen:

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Chemie
- Medizintechnik
- Verfahrenstechnik
- Sicherheitstechnik
- Physik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Bauingenieurwesen (u.a. Wasser- und Bodenmanagement, Bau-Wasser-Boden)
- Versorgungs- und Entsorgungstechnik
- Energie- und Umwelttechnik oder
- einer vergleichbaren einschlägigen Fachrichtung mit technischer Ausrichtung

Der Nachweis über das erfolgreich abgeschlossene Studium bzw. ggf. die Gleichwertigkeit des Studienabschlusses ist spätestens bis zum **15.10.2018** vorzulegen.

Die Tätigkeit in der Gewerbeaufsicht erfordert ein hohes Einfühlungsvermögen in das betriebliche Umfeld, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Für die Beratung, aber auch für die Überwachung von Betrieben sind eine schnelle Auffassungsgabe, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen,

Entscheidungsfreude und sicheres Auftreten im Kontakt mit den Unternehmen wichtige Eigenschaften.

Hierfür ist es von Vorteil, wenn Sie bereits mehrere Jahre in einem Unternehmen gearbeitet haben. Bewerbungen von Berufsanfängern sind jedoch ebenfalls willkommen.

Wir bieten

ein gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen sowie eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit. Gleitende Arbeitszeiten und weitere Möglichkeiten, berufliche und familiäre Interessen miteinander zu vereinbaren sind selbstverständlich.

Die Einstellung erfolgt für eine Qualifizierung (Training on the Job) mit einer Befristung von 21 Monaten.

Entgelt wird nach Entgeltgruppe 10 TV-L gezahlt.

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach einem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung und ggf. eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist vorgesehen.

Die Qualifizierung vermittelt fachliche und rechtliche Kenntnisse und Arbeitsweisen aus den Bereichen des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes. Sie besteht aus einer fachtheoretischen Qualifizierung mit auswärtigen Praktika bzw. Hospitationen, ämterübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, zentralen Sonderveranstaltungen bzw. Lehrgängen und der berufspraktischen Tätigkeit im jeweiligen Einstellungsamt.

Die Gewerbeaufsicht hat sich die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zum Ziel gesetzt. Sie ist bestrebt, Unterrepräsentanzen i. S. des NGG in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bei gleicher Qualifikation werden im Falle einer Unterrepräsentanz in der einzelnen Dienststelle Frauen oder Männer bevorzugt eingestellt. Bewerbungen beider Geschlechter werden ausdrücklich begrüßt.

Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Es wird jedoch die Bereitschaft vorausgesetzt, bei Vorliegen dienstlicher Erfordernisse, z.B. aufgrund von Außendiensttätigkeit, vorübergehend auch ganztags zu arbeiten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Lehrgänge während der Qualifikation eine Teilnahme in Vollzeit erfordern. Die z.T. mehrwöchigen Lehrgänge finden i.d.R. nicht an dem jeweiligen Standort des Einstellungsamtes statt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf die Behinderung/ Gleichstellung hin und fügen Sie zum Nachweis eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder des Gleichstellungsbescheides bei.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 15.10.2018** unabhängig vom gewünschten Beschäftigungsort bevorzugt über das Karriereportal des Landes Niedersachsen:

[Jetzt Online bewerben](#)

Geben Sie bitte bereits in der Bewerbung mit einem entsprechenden Ranking an, für welche Beschäftigungsorte Sie sich interessieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unter der Rufnummer 04131/15 1400.

Datenschutz:

Aufgrund der seit Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Sie über die Verarbeitung der von Ihnen im Bewerbungsverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten zu unterrichten.

Ich verweise dazu auf folgende Information gem. § 13 Datenschutz-Grundverordnung (siehe Anlage)

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Lüneburg**



Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerberinnen und Bewerber

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
Behördenleiterin Frau Birgit Lensch
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
Beauftragter für Datenschutz
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
datenschutz@gaa-lg.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für uns ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. § 50 BeamStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG). Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Für Tarifbeschäftigte gelten gem. § 12 NDSG die vorstehenden Regelungen des Beamtenrechts neben den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich. Sollte Ihre Bewerbung nicht alle zur Entscheidung notwendigen personenbezogenen Daten enthalten, weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies Ihre Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben kann.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:

Interne Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Vertretung schwerbehinderter Menschen. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, von mir eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von mir unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

Sie haben das Recht, von mir zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, von mir die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Email: poststelle@gaa-ig.niedersachsen.de

Stand: 07.2018